

Netzanschlussvertrag Gas, nach NDAV

über den Anschluss von Anlagen an das Gasnetz (Niederdruck)

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zwischen dem Netzbetreiber | MVV Netze GmbH Luisenring 49 68159 Mannheim Tel.: 0621 290 21 21 Fax: 0621 290 29 94 Email: info@mvv-netze.de Registergericht Mannheim, HRB 9177 |
| und dem Anschlussnehmer | Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort ggf. vertreten durch: |

wird der folgende Vertrag geschlossen.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Angebotsnummer | Xxxxx – 2015 |
| Anschlussobjekt | Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort Gemarkung: Flur Flurstück |
| Grundstückseigentümer (sofern dies nicht der Anschlussnehmer ist) | Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort |
| Anzahl Wohneinheiten | |
| Netzebene | <input checked="" type="checkbox"/> Niederdruck |
| Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt | 25 kW |
| Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze) | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptabsperreinrichtung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren) |
| Zählpunktbezeichnung optional: Standort Messeinrichtung/Zähler | Messeinrichtung am Netzanschluss |

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss einer Gasanlage an das Erdgasnetz und der Betrieb des Netzanschlusses nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Technischen Anschlussbedingungen Gas und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV – Netzgebiet Mannheim).

1.2 Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Gas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas (Anschlussnutzung) ist gesondert geregelt.

2. Herstellung/Veränderung des Netzanschlusses

MVV Netze stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten nach § 9 NDAV sowie des Baukostenzuschusses nach § 11 NDAV her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

MVV Netze verändert den Netzanschluss bzw. erweitert die vorgehaltene Netzanschlussleistung und hält den Netzanschluss für die Dauer dieses Vertrages vor.

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Angebot der MVV Netze mit der Angebotsnummer: xxxx-xxxx

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Sonderleistungen

3.1 Das Entgelt für die Herstellung oder Veränderung des oben genannten Netzanschlusses beträgt xxxx Euro (brutto) und ist vom Anschlussnehmer an MVV Netze zu entrichten. Für etwa erbrachte Eigenleistungen erhält der Anschlussnehmer eine Gutschrift.

3.2 Der für den oben genannten Anschluss zu entrichtende Baukostenzuschuss

entfällt

beträgt xxxx Euro (brutto) und ist vom Anschlussnehmer an MVV Netze zu entrichten.

3.3 Andere Leistungen sind gemäß Angebot Nr. xxxx gesondert zu vergüten.

4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Veränderung der Eigentumsverhältnisse

Falls der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist, setzt die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten unter Anerkennung der damit für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten verbundenen Pflichten voraus. Die Zustimmung ist mit dem von MVV Netze zur Verfügung gestellten Vordruck vom Anschlussnehmer beizubringen und diesem Vertrag als Anlage 1 beizufügen. Sofern sich die Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) ändern, teilt der Anschlussnehmer MVV Netze dies unverzüglich in Textform mit.

5. Vertragslaufzeit/Kündigung

5.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch MVV Netze ist nur möglich, soweit keine gesetzliche Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 S. 2 EnWG besteht. Das Recht der MVV Netze zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

5.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, MVV Netze jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt sowie die Überschreitung der vorgegebenen Anschlussleistung in Textform unverzüglich mitzuteilen.

6. Haftung

MVV Netze haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend den Regelungen des § 18 NDAV.

7. Sonstiges

7.1 Die Überbauung von erdverlegten Leitungen ist unzulässig.

7.2 Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt durch MVV Netze und ist gesondert zu vergüten. Die Installationen nach dem Zähler dürfen nur durch ein von MVV Netze zugelassenes Installationsunternehmen ausgeführt werden.

7.3 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Technischen Anschlussbedingungen Gas und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV – Netzgebiet Mannheim), die im Internet unter www.mvv-netze.de veröffentlicht sind. Sollten sich diese ändern, werden die Parteien die Bedingungen dieses Vertrages insoweit anpassen und/oder ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung erforderlich macht.

8. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 2757240 0

Telefax: 030 2757240 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Anlagen

Anlage 1: Vollmacht des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten (falls erforderlich)

Anlage 2: Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen der Nettrion

Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen Gas

Anlage 5: Widerrufsbelehrung und Musterformular (nur bei privaten Anschlussnehmern)

Datum und Ort

Datum und Ort

Unterschrift MVV Netze

Unterschrift Anschlussnehmer

Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben werden ausschließlich zum Zweck der Erstellung und des Betriebes eines Gas-Netzanschlusses verarbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.